

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

201 (29.8.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 35

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 35

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 201

29. August 1928

Das 1300jährige Meersburg am Bodensee

Im herrlichen Ringgau liegt Meersburg mit seinen steigenden, fruchtbaren Hügeln, seinen Obstgärten und Weinbergen, Städten und Dörfern, die Schweizer Berge im Hintergrunde, ein Anblick, wie wir ihn nirgends schöner finden in Deutschlands Gauen. Ein bergiges, burgiges Städtchen am Seegeflade. Schreiten wir der Stadt zu, dann kommen uns Wälder aus den Nebeln entgegen, in denen die Traminer Trauben wachsen, welche den blumigen, roten Meersburger Wein liefern, den wir im „Bären“, dem einstigen Stammis der „Hundertkaiser“ kredenz bekommen.

Meersburg, die Burg am Gestade der Überfahrt, wie sie Gustav Schwab nannte, war Pfalz und Hochsitz vieler Ritter, Könige, Bögte und Bischöfe. Von den Merowingern stammt der Dagobertsturm, Karolinger trieben fröhliches Weidwerk nach dem Bodmansrüch, die Bögte von Meßkirch nahmen Bede, Steuer und Zins. Schwabens unglücklicher Sohn, Konradin, zog von Meersburg aus ins weisse Land Italien zur Todesfahrt. Bis ins vergangene Jahrhundert war „Merspurc“ Residenz der Bischöfe von Konstanz. Auf der alten Felsenburg lebte und dichtete die Westfalin Annette von Droste-Hülshoff.

Vom Glanz und Ruhm des Städtchens, welcher längst der Vergangenheit angehört, sollen die folgenden Zeilen erzählen. In der Oberstadt bei der Stadtkirche liegt vom Strauchwerk halb verborgen ein mächtiger Findling, ein flachrunder Kieselstein, den ein Gletscher in der Eiszeit herübergeschafft, der vielleicht mitgeholfen hat, das heutige Bodenseeboden auszuhehlen. Solche Findlinge und Kiesblöcke wälzten die Dienstmänner des Merowingerkönigs Dagobert I. auf den flachen Fels und errichteten im Jahre 628 zum Schutz der Schifffahrt den heute noch stehenden „Dagobertsturm“. Hier endeten einst die großen Herstrahlen von Augsburg und Ulm. An dem Turm sah man in früheren Jahren die Buchstaben C. M. und einen Hammer, was sich auf den Frankenherzog Karl Martell bezog, welcher in diesem Bodenseeschloß gewohnt haben soll, als er gegen die aufrührerischen Memminger-Herzöge zu Felde zog. Handel und Verkehr brachten zu den paar Fischerhütten am See mehr Leute und der Grund zur Stadt „Merspurc“ war gelegt, welche im 12. Jahrhundert unter die Oberhoheit der Fürstenbischöfe von Konstanz kam. Der Turm wurde zur Burg, welche von den Franken an das Welfengeschlecht, an die Hohenstaufen kam. Hier residierte 1267 der unglückliche Konradin von Schwaben, der letzte Sprössling des schwäbischen Kaiserhauses Hohenstaufen. Hier verlebte er eine glückliche Jugend und hier ließ er sich zum Feldzuge gegen Karl von Anjou überreden. Man zeigt heute noch das Fenster, von wo aus Konrad den See und die Alpen betrachtete, unglücklich vom weichen Föhn Italiens, ehe er über die Alpen zog hinunter in die Heimat der Rinnen. Dort drunten ist sein junges Haupt unter dem Weile des Genfers gefallen.

Das Schloß kam nach Erlöschen der Hohenstaufen gleichfalls in den Besitz der Bischöfe von Konstanz, welche jetzt Burg und Stadt ihr eigen nannten. Die Stadt hatte in jener Zeit schon ein ausgebildetes Gemein-

wesen, besaß Kunst- und Trinkstuben und war mit einer Mauer umgeben. König Albrecht erteilte 1299 den Bürgern von „Merspurc“ die Freiheiten und Rechte der Stadt Ulm. Der Stadtmann, vom Konstanzer Bischof eingesetzt, war Oberhaupt der Bürgergemeinde. Er erledigte mit dem Stadtrat die städtischen Angelegenheiten. Neben ihm waltete der Vogt, der Vertreter des Bischofs, als Grund- und Marktherr. 1376 wurde der schwäbische Städtebund ohne Meersburg gegründet, dessen Bürger dort schon eine selbstbewußte Haltung einnahmen. Gewitterschwüle Luft lagerte über der Stadt, als um 1400 an Stelle des bischöflichen Ammanns zum ersten Male der Bürgermeister von der Bürgerschaft gewählt wird. Ein Ringen um die endliche Oberherrschaft tritt zwischen Bischof und Bürgerschaft ein.

Da bestieg 1436 der prächtliebende Heinrich von Höven den bischöflichen Stuhl. Mit 500 Kössen soll er in Konstanz seinen Einzug gehalten haben. Bald bekam der Bischof mit den Meersburgern wegen einer Jagdgeschichte Streit, in dessen Verlaufe die Bürger in die Burg eindrangen. Wegen Auflehnung mußte die Stadt als Buße die damals unerhörte Summe von 4000 Gulden bezahlen. Ein Bürgermeister wurde nicht mehr anerkannt und das öffentliche Stadtgericht aufgehoben. Alle Trinkstuben mußten geschlossen werden, damit die Bürger nicht zu Beratungen zusammen kommen könnten. Die bischöflichen Beamten erhielten mehr Rechte, waren frei von städtischen Abgaben, während der Bürger dem Bischof den Weingehnten zu zahlen hatte. Zum Zeichen der hohen Bischofsgewalt erhoben sich jetzt Stock und Galgen vor der Stadt, zwei Drittel der Strafgeißel flossen in die bischöfliche Kasse und der „gnedige Herr“ verlangte der Stadt alle Torfschlüssel ab. Da war das Maß gerüttelt voll!

1457 wurde die Burg gestürmt, der Kampf zwischen Bischof und Stadt begann. Meersburg wurde belagert und durch List eingenommen. Schwer rächte sich der Herr von Höven. Nach der Bischofschronik ließ er den damaligen Bürgermeister Simon Weinzirn in den Bodensee werfen. Meersburg mußte für immer eine bischöfliche Stadt bleiben.

Der Bauernkrieg brachte auch Schrecken in die um ihre Selbständigkeit betrogene Stadt. 1526 verlegte Bischof Hugo seinen Bischofsitz von Konstanz nach Meersburg, da Konstanz zur Reformation übertrat, während Meersburg dem alten Glauben treu blieb. Schlimm haufte der Dreißigjährige Krieg. Die Pest verwandelte 1635 Meersburg zu einer Totenstadt; oft raffte diese Seuche täglich 40 bis 50 Menschen dahin. Dazu holten Schweden und Kaiserliche, was sie bekommen konnten. Nach dem Friedensschluß hatten viele Bürger keinen Bissen Brot mehr im Hause, manche kein Bett mehr. Langsam erholte sich Meersburg, um in den Franzosenkriegen nochmals Schwere mitzumachen. 1802 kam das Fürstentum Konstanz und somit Meersburg an Baden.

Ein Gang durch die alte Bodenseestadt zeigt uns das stattliche Rathaus (1551) mit rührlichen und städtischen Wappen, mit seinem Archiv voller wertvollen silbernen Pokale. Im großen Kreuzellergewölbe liegen die gewaltigen Weinfässer. Nicht weit davon steht das alte Kornhaus, die Greth genannt, das früher zum Einstellen

der Kornfrüchte für den Markttag diente. Das neue Schloß auf der schönen Felsenterrasse, mit den leichten, anmutigen Formen des Barocks, bildet ein gewaltiger Gegensatz zu dem wichtigen alten Schloß, dem Dichterheim der Annette von Droste.

Diese alte Ritterburg, welche 1527 der Bischof Landenberg bezog, war bis zum Bau des neuen Schlosses die Residenz der Fürstenbischöfe von Konstanz. Bei der Säkularisation kam die Burg an Baden. Gewaltige, unterirdische Gänge, einstige Gefängnisse, finden wir im Unterbau. In gotischen Schriftzeichen lesen wir an den Wänden dieses Burgverliehes aus dem 15. Jahrhundert:

Guter Geis laß din muren sin
Willt du anderst haben daz leben din.

Kalendereinschnitte erzählen von vielem menschlichem Elend. 1836 erwarb diese Burg der fürstbergische Oberjägermeister Freiherr Josef von Lutzberg, welcher hier eine wertvolle Sammlung klassischer und altdeutscher Manuskripte, seltene Druckerwerke, altdeutsche Bilder und eine große Bibliothek anlegte. In aufgehobenen Klöstern und in Trödlerbuden hatte er das gesammelt. Das Lindauer Evangeliumbuch, eine auf feines Pergament geschriebene Bibel aus dem 13. Jahrhundert, die berühmte Handschrift des Nibelungenliedes und zahlreiche Handschriften des Schwabenspiegels fanden noch bei Lebzeiten Lutzbergs in den Besitz des Fürsten zu Fürstberg. Die Gebrüder Grimm, Uhland, J. Kerner aus Weinsberg, G. Schwab und Simrock holten sich hier reiche Anregung. Oft saß damals der Freiherr mit seinen Freunden in der Halle oder im Borgärtchen und der Becher mit rotem Meersburger kreiste. Damals ging von Meersburg ein guter, veredelnder Geist aus. In diesen Kreis trat 1841 Annette von Droste-Hülshoff, die Schwägerin des Grafen. Fern von ihrem westfälischen Heibeland fand die Dichterin hier eine zweite Heimat. Sie hatte die altergrauen Mauern unvergessen gemacht. Die Liebe zur Poesie, zur Dichtung und Sage, die heute noch am Bodensee weiterlebt, hat sie gepflegt und weitergegeben. Meersburg, das dieses Jahr 1300 Jahre besteht, wird seiner Dichterin gerne gedenken. Singt sie doch über das alte Meersburg:

„Auf der Burg hauf' ich am Berge,
Unter mir der blaue See,
Höre nächtlich Koboldzwerg,
Täglich Adler aus der Höh'
Schreit ich über die Terrasse
Wie ein Geist am Amentenfein,
Sehe unter mir die blasse
Alte Stadt im Mondenschein.
H. Pfäfler.

Eine Emil-Gött-Sammlung

Durch Vermittlung des Stadtkronisten, Verwaltungsoberinspektor Stadt, hat Rechtsanwalt Dr. Muser in Offenburg dem Stadtkronisten in Freiburg i. Br. eine Anzahl von Briefen des Dichters Emil Gött in Abschrift übergeben, außerdem hat Frau Professor Dr. Mehnke-Well in Stuttgart-Degerloch neben der Abschrift des ersten von Emil Gött geführten Tagebuchs eine Reihe von Originalhandschriften des Dichters überreichen lassen. Damit ist im Stadtkronisten der Grundstock zu einer Emil-Gött-Sammlung geschaffen, zu der weitere Zusendungen dankbar entgegengenommen werden.

Bayreuther Festspiele

Die Porten des Festspielhauses haben sich geschlossen. Abschiedsstimmung: Der letzte Abend in der „Gule“.

Sie kennen die „Gule“, jene altbewährte, im engsten Wächchen liegende Aneide, in der sich schon zu Lebzeiten Richard Wagners vor und nach den Aufführungen alles versammelte, das zur „Kunst“ gehörte.

Die Getreuen: die Innwärtigen im Genieken, die Künstler, deren Bewunderer, Verwandte, Freunde, und alle zu einer großen Familie formend: das Ehepaar Wagner; das war der Stoff, aus dem sich dieser Keßraus zum geistigen Wiederbeginn der nächsten Spielzeit gestaltete. Freitisch eine bescheidene Manifestation eines kulturellen Gemeinheitswillens, als etwa die beispiellosen Beifallsstürme im ausverkauften Festspielhaus nach der letzten Ring-, Tristan- oder Parsivalaufführung! Und doch hellte gerade diese trauliche Abschiedsstunde jedem, der hörend fühlen konnte, das Geheimnis des heutigen Bayreuth bis zur Greifbarkeit auf.

Ein alter Genossenschaftsakt: einer für alle, alle für einen, ist die Grundlage für das, was im künstlerischen Bayreuth geschieht; darum der dauernde und sich immer steigende künstlerische Erfolg der Festspiele, darum die sich stets mehrende Zahl derer, die Bayreuth als den Ort geläuterten Bollens, selbstloser Singabe, größter musikalischer Erlebnisse, als Refugium betrachteten aus einem Illusions-, daher fundamentlosen Gesellschaftsleben dorthin, wo die Bühne als ästhetisch soziale Erscheinung erhalten geblieben ist.

Dieser, dem Geist Wagnerischer Kunst entsprechende Einheitswille findet aber seine größte Stütze in dem, auf dessen Schultern die Last der Nachfolgerschaft ruht, in Siegfried Wagner.

Frage alle die, welche an irgendeiner, wenn auch noch so bescheidenen Stelle am Werk mitgearbeitet haben, fragt die Besucher der Festspiele, die Bayreuther:

Dem Sohn Richard Wagners war es allein gegeben, die enschliden Jahre der Kriegs- und Nachkriegszeit auch für Bayreuth zu überwinden, Alles mit Neuem zu versöhnen, dem Arbeiter, dem Musiker, dem darstellenden Künstler nicht als „Erbe“, sondern als vertretender Mensch gegenüberzutreten, so daß es ihm trotz seiner in die heutige Zeit so wenig passenden Schlichtheit und Zurückhaltung gelang, das höchste an künstlerischen Leistungen aus seinen Mitarbeitern herauszuholen und so zum Welter, Beleber und Schaffenden wurde, nicht nur am Künstler, sondern in fast noch höherem Maße am Zuhörer.

Diese Fähigkeit, alle Quellen künstlerischen Vermögens im Menschen zu erschließen, führt ihn zu höchsten Erfolgen auf dem Gebiet der Regieleitung. Andere Wege geht er zwar als viele seiner Zeitgenossen. Die Tradition bindet ihn, aber die Erkenntnis dessen, was an der Tradition Zufall, mißverstanden oder überlebt ist, macht ihn frei, freier als alle, die nach Vernichtung des Überkommenen glauben, unter Wächachtung aller Aufbaugesetze neue Tempel errichten zu können. Diese innere Freiheit Siegfried Wagners ist es, die uns einen so vollendeten Tristan schenkte, den Ring zu einem Wunderwerk der Regie schuf.

Mit einer gewissen Sorge mußten die Freunde Bayreuths den Entschluß Siegfried Wagners aufnehmen, den letzten Ring selbst zu dirigieren; denn, wer weiß, welche Arbeitslast mit der Regie verbunden ist, welche Unrast die Festspiele mit ihren geschäftlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen mit sich bringen, der mußte sich zunächst die bange Frage stellen, ob denn auch die Kraft zur Ausführung des Gewollten vorhanden sei. Der Erfolg hat den Zuerstlichen recht gegeben.

Was Richard Wagner mit dem „Ring“ plante, wollte, vollbrachte, das übermittelte uns der Sohn so ursprünglich, so vollkommen klar und verständlich, wie es nur ein Künstler tun kann, dessen ganzes Leben den Schöpfungen Richard Wagners in erster Linie geweiht ist. Dem Eindruck dieser voll-

kommenen Tat werden sich auch diejenigen jüngeren Talente beugen, welche zwar die Wege erkannt haben, die aber mit sich selbst noch haben und kämpfen müssen, bis sie sich zum vollsten Verstehen durchgerungen haben.

In diesem Nachwort zu den Bayreuther Festspielen sollen und können keine Einzelleistungen herborgehoben werden. Genugsam kennen alle Festspielgäste die Wunderklänge, die uns aus dem Orchester entgegenstrahlen, die erschütternden Wirkungen der Chöre, die dauernden Fortschritte in Technik und Dekorationskunst. Der Leser möge es nun aber nicht verübeln, wenn ich unter dem Zwang der lebhaftesten Erinnerung, d. h. der stärksten seelischen Eindrücke neben dem unvergleichlichen R. W. auch an den Namen Larsen-Zodens (Holde und Brunhilde), Pistor (Parsival und Sigmund), Schorr (Wotan), Melchior (Siegfried), Gunnar (Gruard Tristan) nicht vorbeigehen kann.

Siegfrieds Abschied von Brunhilde (Götterdämmerung I. Akt), Tristan und Holde II. Akt, Siegfried und Brunhildes Eid (Götterdämmerung letzte Akt), das waren Höhepunkte reinsten Kunstgebens und -genießens; da war die Einheit hergestellt zwischen Wollen und Können, zwischen Gebenden und Empfangenden. In diesen Wehestunden löste sich das Unausgeglichenere, Säßliche von uns los; wir wurden selbst Singabe.

Jedem, dem die Musik Richard Wagners etwas zu sagen hat, wünschte ich das Glück, einmal Bayreuth kennenzulernen. Sie brauchen keine Angst zu haben vor geselligen politischen Belehrungsversuchen, denen sie, wie geraunt wird, dort zum Opfer fallen müßten, sie brauchen auch nicht besorgt zu sein vor einer Vernichtung ihres Deutschtums durch die allsiegende Kraft der Amerikaner. Nein, wirklich, es geht dort friedlicher zu als anderswo, da findet Ihr als gleich andächtiger Zuhörer den Vorkämpfer für sozialistische Ideen neben dem Fürsten, dort seht Ihr einträchtig miteinander Siegfried Wagner mit seinem Antipoden Hindemith, dort gibt es kein Gezänk über politische Vereinstreier, dort gilt es nur einens der deutschen Kunst, und damit der deutschen Kultur. 9

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 35

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

29. August 1928

Bundestag des Reichsbundes der Kommunalbeamten

Die deutschen Kommunalbeamten zur Befolgsreform. — Erneute Ablehnung der Beamtenwarenwirtschaft. — Der Vertreter der österreichischen Gemeindeangestelltenorganisation für den Anschluß

Danzig, 25. Aug. Unter zahlreicher Beteiligung von Kommunalbeamten aus dem ganzen Reich fand hier der diesjährige Bundestag des Reichsbundes der Kommunalbeamten und -angestellten Deutschlands statt. Im Anschluß an die Begrüßung der in großer Zahl erschienenen Ehrengäste aus den Parlamenten, Selbstverwaltungsorganisationen und von befreundeten Verbänden durch den Bundesvorsitzenden, Magistratsrat Guttschmidt, Berlin, bekannte sich der als Gast erschienene Präsident des 40000 Mitglieder umfassenden Reichsverbandes der Gemeindeangestellten Österreichs, Antistat Prosta, Wien, unter begeisterter Zustimmung des Bundestages für die österreichischen Gemeindeangestellten zum deutsch-österreichischen Anschlußgedanken. Er sagte, daß die österreichischen Gemeindeangestellten über die Grenzen ihres Landes hinaus gesehen hätten. Er wies auf die gelegentlich des Sängertages festgestellte Anschlußstimmung hin und erklärte, daß die österreichische Gemeindeangestelltenorganisation die Beziehungen zu der großen deutschen Organisation so ausbauen wolle, daß, wie er sagte, wir, wenn die Grenzen fallen — und dieser Tag werde doch einmal kommen — alles soweit vorbereitet sei, daß es für uns sei, als wären die Grenzen nie gewesen. Die österreichischen Gemeindeangestellten würden deshalb mit allen Mitteln die erfreulicherweise jetzt enger gewordenen Beziehungen weiter fördern, um auch ihrerseits für den Anschluß gerüstet zu sein.

Nach Entgegennahme des Geschäftsberichtes wurde von Geschäftsführer Neurer, Berlin, ein Bericht über die organisatorische Lage gegeben. Der Bundestag nahm im Anschluß daran eine Entschließung zur Frage der Beamtenwarenwirtschaft an, mit der er die Stellungnahme verschiedener Kommunalbeamtenverbände der deutschen Länder erneut bestätigte. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundestag hält die Lösung des Verhältnisses des deutschen Beamtenwirtschaftsbundes zu den von privatkapitalistischer Seite geführten Warenunternehmungen zum frühestmöglichen Termin für erforderlich. Ohne auf das verfassungsmäßige Recht der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu verzichten, muß verlangt werden, daß die Beamten und ihre Organisationen sich fernhalten von solchen Unternehmungen, die den Namen „Beamtenunternehmung“ nicht zu Recht führen. Der Beamtenwirtschaft bringen diese Unternehmungen keinen wirtschaftlichen Nutzen, ihren Gegnern aber bieten sie billiges Angriffsmaterial.“

Vorhand und Bundesmitglieder werden aufgefordert, den Unternehmungen dieser Art jede Förderung zu verweigern, in der Frage der Warenwirtschaft Zurückhaltung zu bewahren und den ablehnenden Standpunkt klar und entschieden zu vertreten.“

Geschäftsführer Meißner sprach über die Reichsbefolgsreform und ihre Übertragung auf die Länder und Gemeinden. Er fasste die von der Beamtenwirtschaft an der Befolgsreform geäußerte Kritik zusammen und wies auf die Notwendigkeit der Befestigung der durch die Reform gebachten Forderungen hin. In der anschließenden angenommenen Entschließung wird besonders darauf hingewiesen, daß zahlreiche Kommunalbeamte auch jetzt, fast 1 Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen Reichsbefolgsordnung, noch nicht in den Genuß der erhöhten Bezüge gekommen sei.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde zunächst der Kassenbericht genehmigt und der Haushaltsplan angenommen.

Im Anschluß daran sprach der Direktor des Reichsbundes, Stadtrat a. D. Ehrmann, Berlin, über „Verwaltungsreform und Beamtenpolitik“. Er legte den zeitigen Stand der Verwaltungsreformbestrebungen in Deutschland dar und betonte das tätige Interesse, das der Bund an jeder vernünftigen Reform nehme, sowohl auf dem Gebiete der Rationalisierung der Betriebe wie auf dem der Behördenreform. Er verwies darauf, daß die organisierten Gemeindebeamten seit Jahrzehnten führend seien im Beamtenbildungswesen, das zu hoher Blüte entwickelt sei und für die Erleichterung des Beamtenstandes wertvolle Dienste leiste. Er wies ferner hin auf das in erster Linie von der Beamtenwirtschaft geschaffene Institut für wirtschaftliche Arbeit in der Verwaltung, das die Verwaltungen in Reich, Ländern und Gemeinden in der Einführung modernster Arbeitsmethoden unterstütze. Die Beamtenwirtschaft verleihe das Verlangen nach planvoller Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, angefangen von den Parlamenten bis zur Volkshilfe. Sie sei selber daran interessiert und deshalb zur Mitarbeit bereit.

Abzulehnen seien jedoch die Methoden des verflochten ideomatischen Abbaues. Den Erörterungen über Verfassungsreform stände die deutsche Beamtenwirtschaft mit dem heißen Wunsch gegenüber, daß die verantwortlichen Politiker eine Form finden möchten, die den deutschen Volkstaat innerlich und nach außen stark mache und jeden Argwohn beseitige, daß Stammeseigentümlichkeit und wertvolle Kulturgüter in den einzelnen Teilen des Reiches bedroht seien. Jeder deutsche Stamm und jede deutsche Kulturgemeinschaft soll ihr Gold zum Ring der deutschen Einheit beitragen. Er, der Redner, werde sich freuen, wenn er im Auslande nicht mehr in die Fremdenliste als Staatsangehöriger „Preuße“ eingetragen müsse, sondern „Deutscher“ schreiben dürfe.

Den Bestrebungen auf Schaffung einer Reichsstadtordnung stehe der Reichsbund der Kommunalbeamten sympathisch gegenüber, für eine Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern, deren Einrichtung man begrüße, werden mit der Selbstverwaltung vertraute Fachleute zu verlangen sein, nicht wechselnde politische Beamte. Stetigkeit tue gerade hier not.

Gegenüber den mancherlei Bestrebungen der letzten Zeit, am deutschen Berufsbeamtenstand und seinen durch die Weimarer Verfassung geschaffenen Rechte zu rütteln, die Beamten weitgehend durch Angestellte zu ersetzen und den Beamten die politische Freiheit zu beschneiden, insbesondere ihnen das passive Wahlrecht zu nehmen, wies der Redner auf mancherlei Unrichtigkeiten in der öffentlichen Darstellung. Die politische Freiheit brauche der Beamte im Volkstaat ebenso wie die Sicherung seiner Stellung gegen Willkür; beides verträge sich sehr wohl miteinander. Pflicht und Bedürfnis, das Vertrauen in die unparteiische Amtsführung im ganzen Volk unerschütterlich zu erhalten, werde der selbstgewählte Maßstab für die politische Betätigung sein. Gegenüber allen Äußerungen sei gesagt: Die Beamtenwirtschaft verfassungsgerechtere Elemente, die den Staat und seine Verfassung gewalttätig ändern wollten, lehne die Beamtenwirtschaft in ihren Reihen ab.

Diese Stellung zum Volkstaat und zur Gesamtheit berechtigt das Beamtenrecht, sich gegen die Minderung seiner Rechte zu wehren und auch von der kommenden Verwaltungs- und Befolgsreform die Erhaltung des deutschen Beamtenstandes zu verlangen.

Den Abschluß der Tagung bildete ein Vortrag des Vizepräsidenten des Reichsbundes, Herrn Dr. Haefel, Berlin, über „Kommunale Finanzprobleme“.

Die wirtschaftliche Vernunft verlangt baldigste Herstellung einer Stabilität der öffentlichen Finanzwirtschaft. Der bestehende Finanzgleichgewicht zwischen Reich, Ländern und Gemeinden habe die überwiegend den Kommunen zur Last fallenden schweren inneren Kriegslasten nicht genügend gewürdigt. Die Folge davon sei eine unvermeidliche Überspannung der Realökonomie und eine Defizitwirtschaft in denjenigen Gemeinden, in denen außergewöhnliche Belastung mit neuerlicher Leistungsschwäche zusammentreffe. Die Bedenke von der allgemeinen Ausgabebedürftigkeit der Gemeinden sei durch die Reichsfinanzstatistik für 1913 und 1925 dokumentarisch widerlegt. Eigene Verantwortlichkeit der Selbstverwaltung bestehe nur noch für 6-8% der gemeindefinanzierten Gesamtausgaben. Eine Verringerung des öffentlichen Notstandes, insbesondere in mittleren und kleinen Gemeinden, sei unausschießbar. Ziel der Reform sei die Sicherung des Existenzminimums und die Aufgabenerfüllung. Dies könne nur erreicht werden durch eine mäßige Erhöhung des Landes- und Gemeindeanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, durch weitgehenden interkommunalen Einmahmeausgleich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, beschleunigte Durchführung eines Polizeikosten- und Schullastenausgleichs, unter gleichzeitiger Zurückstellung aller vermeidbaren und ausschließbaren Ausgaben.

Standes- und Zeitaufgaben des Bundes Deutscher Zivilsupernumerare E. V.

Angeichts der am 18. September d. J. stattfindenden Besprechung über Änderungen der Richtlinien für die Regelung der Laufbahnen der Reichsbeamten gewinnt dies in der neuesten Nummer der Zeitschrift des Bundes Deutscher Zivilsupernumerare veröffentlichte Standesprogramm Interesse, das in seinem vollen Wortlaut hier wiedergegeben wird:

I. Standesaufgaben
Die Zivilsupernumerarbeamten des Reichs, der Reichsbahn, der Länder und der Selbstverwaltungen werden wegen ihres Wertes, ihrer Qualitätsarbeit und ihrer vielseitigen dienstlichen Verwendbarkeit von den einzelnen Verwaltungen als ihre Träger und Stützen bezeichnet. Ihre Bedeutung für Reich und Staat, Verwaltung und Volk ist damit nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft voll erwiesen.

In der Erkenntnis der Staatsnotwendigkeit des Zivilsupernumerariats ist der BDB in erster Reihe dazu berufen, nicht nur für die Erhaltung, sondern auch für die Festigung, die Hebung, die Pflege und den Ausbau des Zivilsupernumerariats einzutreten.

Die Zivilsupernumerarbeamten aller Verwaltungen sind wegen ihrer Lebensfähigkeit als Standesangehörige im engeren Sinne des Wortes zu werten und zu behandeln; das ist bereits in der Befolgsreform durch Berücksichtigung des Supernumerar-gedankens in der Eingangsgruppe ausgedrückt.

1. Vorbildung
Die Hochschulreife (Abiturium) ist die Vorbildung des Zivilsupernumerars. Der BDB verfolgt diesen Elementaranspruch mit Entschiedenheit. Je abgeschlossener und gründlicher die Vorbildung des Zivilsupernumerars ist, desto größer ist der Nutzen für Verwaltung und Allgemeinheit. Diese grundsätzliche Forderung hat eine besondere innere Berechtigung, weil die Anforderungen an den gehobenen mittleren Beamten stetig steigen, als Auswirkung der Verwaltungsreform eine weitergehende Übertragung von Aufgaben des höheren Dienstes auf den gehobenen mittleren Dienst zwangsläufig notwendig ist, und die Aneignung umfassender theoretischer und praktischer Verwaltungskenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage von vornherein sichergestellt ist.

Jede andere Vorbildung lehnt der BDB entschieden ab.

2. Laufbahnvorschriften
Die Laufbahnvorschriften müssen von Grund auf neu geregelt werden. Sie müssen Einseitigkeit in Vorbildung, Annahme, Ausbildung und Prüfung aller Zivilsupernumerarbeamten aufweisen.

Die Bezeichnung „gehobener mittlerer“ Dienst ist durch „oberer“ Dienst zu ersetzen. Diese Forderung ist begründet, weil die angestrebte Bezeichnung klarer und zutreffender ist; einzelne Verwaltungen haben übrigens die Änderung bereits durchgeführt.

3. Annahme von Zivilsupernumeraren
Zur Vermeidung des allgemeinen Nachwuchses und zur Vermeidung der allgemeinen Überalterung des Beamtenkörpers sind bei allen Verwaltungen fortlaufend Zivilsupernumerare einzustellen. Die Einstellung von Zivilsupernumeraren darf zugunsten anderer Bewerber keine Unterbrechung erleiden.

4. Ausbildung
Die Ausbildungszeit des Zivilsupernumerars ist planmäßig geleitete Lernzeit. Neben der planmäßigen praktischen und theoretischen Ausbildung des Zivilsupernumerars ist eine grundlegende fachwissenschaftliche Unterweisung notwendig. Um die Ausbildung nicht zu beeinträchtigen, darf der Zivilsupernumerar nicht ausgenutzt werden.

5. Fachprüfung
Die Fachprüfung muß der Schwierigkeit, der Bedeutung und dem Inhalt der dem Zivilsupernumerar zugewiesenen dienstlichen Aufgaben entsprechen. Die einheitliche Regelung der Prüfungsbestimmungen in ihren Grundzügen bedingt gleichmäßige Bewertung der Zivilsupernumerarbeamten.

6. Aufstieg
Die Leistungsfähigkeit des Zivilsupernumerarbeamten, die Qualität und Quantität seiner dienstlichen Arbeiten, Bedeutung und Inhalt seines Amtes, seine vielseitige Verwendbarkeit sind gerecht abzuwägen. Der Anreiz in höhere Stellen von besonderer Bedeutung aufzusteigen, ist deshalb durch eine allgemeine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der oberen Beamten zu erhöhen. Für den Aufstieg haben im allgemeinen die Leistungen entscheidend zu sein.

Besonders befähigten oberen Beamten ist bei allen Verwaltungen die Möglichkeit zum Aufstieg in den höheren Dienst — auch unter Übertragung von Departement- und Referentenstellen — zu geben. Dies liegt durchaus in der Richtung des sozialen Staatsgedankens und ist geeignet, die durch die Befolgsreform geschaffenen Gegenstände — Wegfall der Verzahnung — zu überbrücken.

Eine seiner Hauptaufgaben sieht der BDB darin, die durch die §§ 40 bis 43 der Befolgsreform des Reichs geschaffenen einschneidenden Maßnahmen, die den Aufstieg der oberen Beamten fühlbar hemmen, nicht nur zu mildern, sondern zu beseitigen.

7. Weiterbildung

Die Weiterbildung der oberen Beamten ist besonders aufmerksam zu verfolgen. Vor allem ist ihnen der Besuch der Verwaltungsakademie zu ermöglichen. Beamten, die eine Verwaltungsakademie mit Erfolg besucht haben, ist bei nachgewiesener praktischer Eignung und Verwahrung der Aufstieg in die höhere Laufbahn zu öffnen.

11. Zeitaufgaben
Die Aufgaben und Ziele des BDB als Standesorganisation sind vornehmlich und grundsätzlich standespolitischer Art. Der BDB hat unbeschadet seiner Standesaufgaben die allgemeinen Beamtenfragen, soweit sie das Zivilsupernumerariat betreffen, zu beobachten und zu verfolgen.

1. Berufsbeamtentum
Der BDB setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung und Sicherung des Berufsbeamtentums auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ein, zumal das traditionelle Zivilsupernumerariat einen wesentlichen Kern des Berufsbeamtentums überhaupt bildet. Die Sicherung des Berufsbeamtentums erstrebt der BDB in Gemeinschaftsarbeit mit den Fachverbänden und der Spitzenorganisation.

2. Beamtenrecht
Das Beamtenrecht ist grundsätzlich und einheitlich für die Beamten des Reichs, der Reichsbahn, der Länder und der Selbstverwaltungen neu zu regeln. Diese Neuregelung ist dringendes Erfordernis.

3. Befolgsreform
Die standespolitische Befolgsreform des BDB ist darauf gerichtet, die durch die Befolgsreformgesetzgebungen verbliebenen Restbestände zu beseitigen. Der BDB erstrebt im übrigen in Befolgsfragen die bisher verfolgten Ziele: Berringerung des Entbehrungsfaktors bis zur Erreichung des Friedensrealinkommens und Befolgsreform nach dem Leistungsmaßstab.

4. Amtsbezeichnungen
Die Neuregelung der Amtsbezeichnungen ist eine zwingende Notwendigkeit. In dieser Frage verfolgt der BDB besonders folgende Grundzüge: Gleichheit der Amtsbezeichnungen für die Zivilsupernumerarbeamten aller Verwaltungen; einheitliche Amtsbezeichnung in der Eingangsgruppe der Zivilsupernumerarbeamten; Beilegung der Amtsbezeichnung der höheren Beamten bei Aufstieg der oberen Beamten in den höheren Dienst.

5. Verwaltungsreform
Der BDB erkennt die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform an. Voraussetzung für ihre Durchführung ist in erster Linie eine Behörden- und Betriebsreform, mit der eine Zentralisation der Verwaltung einherzugehen hat. Die Verwaltungsreform ist nur unter Berücksichtigung staats-, bevölkerungs- und verwaltungspolitischer Interessen durchzuführen.

Der BDB behauptet seine Bereitwilligkeit, an der Verwaltungsreform mitzuarbeiten; er bekämpft jedoch als Gegner jedweder Verwaltungsreform, die lediglich einen verfallenen Beamtenabbau in sich schließt.

Eine besondere Aufgabe der Verwaltungsreform muß es sein, geeigneten Stellen des höheren Dienstes mehr als bisher den Zivilsupernumerarbeamten zu übertragen, um so ihre Leistungsfähigkeit voll auszunutzen.

Die Erweiterung der Zeichnungsbefugnisse für die oberen Beamten muß Bestandteil einer Reform der Verwaltung sein.

III. Besondere Aufgaben

Der BDB hat alle besonderen Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Verbände und Fachgruppen zu fördern, die im Verfolg seiner Standespolitik als standespolitische Aufgaben des Bundes zu behandeln sind.

Verhandlungen über Laufbahnrichtlinien

Gemäß seinem Versprechen, mit den Beamten weiter verhandeln zu wollen, hat der Reichsinnenminister die Spitzenverbände der Beamten auf den 18. September zu einer Besprechung über die Laufbahnrichtlinien eingeladen. Die Frage ist seit Oktober 1924 nicht mehr behandelt worden. Es scheint beabsichtigt zu sein, künftig die Beziehungen „unterer“, „einfacher mittlerer“, „gehobener mittlerer“ und „höherer Dienst“, wie sie im Entwurf zur neuen Reichsdienststrafordnung verwendet werden, allgemein einzuführen. Nachdem die Regieratslaufbahn in der Reichsbefolgsreform weggefallen ist, wird es auch notwendig sein, die Frage zu regeln, unter welchen Voraussetzungen die bisherigen Beamten der Regieratslaufbahn in eine höhere Gruppe aufrücken dürfen.

Neue Postautomaten

Die Deutsche Reichspost wird demnächst einige neue Modelle von Wertzeichenautomaten dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Automaten sind in technischer Beziehung gegen die bisher gebräuchlichen wesentlich verbessert worden. Vor der allgemeinen Einführung der neuen Typen sollen einige Stücke im praktischen Betrieb der Neupostdirektion Berlin erprobt werden. Zur Aufstellung sind drei Typen vorgesehen: Der Säulenbriefkasten, eine Vereinfachung von Automat und Briefkasten, in großer Ausführung; der Mehrfachgeber, der durch Drehen eines Knopfes die Entnahme verschiedener Postwertzeichen gestattet; der Einzelgeber, der entweder Briefmarken oder Postkarten abgibt, aber nur halb so groß ist wie die allgemein gebräuchlichen Automaten. Sämtliche neuen Typen werden nach Einwurf der Geldstücke durch eine Handturbel betätigt. Die Automaten werden an besonders verkehrsreichen Plätzen aufgestellt.

Amtsunterdrückung, Entnahme amtlicher Gelder ist nur in Ausnahmefällen nicht strafbar

Der Eisenbahnbetriebsassistent X., der auf dem Bahnhof Nemscheid bei der Fahrtenausgabe beschäftigt ist, entlich sich aus der ihm anvertrauten Kasse im September 1926 ein 50-Pfennig-Stück als Sammelbeitrag zu einer Kranzpende für einen verstorbenen Kollegen. X. legte eine Quittung mit Datum und Unterschrift als „Geld“ in die Kasse und zahlte den Betrag am nächsten Tage dem zu dieser Zeit an der Kasse diensttuenden Beamten zurück. Trotz der Geringfügigkeit des Betrages wurde die Sache rufbar und X. wegen Amtsunterdrückung angeklagt. Das Landgericht Ulm fand jedoch zu einem Freispruch, indem es mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages und die sofortige Erstattungsmöglichkeit annahm, daß der Angeklagte die Quittung nicht in die Kasse gelegt haben würde, wenn er das Bewußtsein einer strafbaren Handlungsweise gehabt hätte. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, die vom 3. Strafsenat des Reichsgerichts mit folgender Begründung verworfen worden ist: Grundsätzlich steht nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts fest, daß bei einer Entnahme amtlicher Gelder zu privaten Zwecken die Bestrafung nicht durch Erfahrligkeit, guten Glauben usw., ausgeschlossen wird. Nur in ganz besonderen Fällen ist eine andere Beurteilung geboten. Ein solcher Fall ist nach den Feststellungen des Landgerichts darin zu erblicken, daß dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, als er das 50-Pfennig-Stück aus der Kasse nahm. (RG. i. St. III D 1120/27 — 13. 2. 1928.)